



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag
2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 6. September 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. August 2016 hat der Regierungsrat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz, welcher ihm am 6. Juli 2016 vom Konkordatsrat der Fachhochschule unterbreitet worden ist, genehmigt. Dieser Bericht ist gemäss FHZ-Konkordat von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Wir unterbreiten Ihnen dazu den entsprechenden Antrag mit einem Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze	1
2. Ausgangslage	2
3. Ergebnis der Berichterstattung	2
4. Auswirkungen auf den Kanton Zug	3
5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen	4
6. Zeitplan	4
7. Antrag	4

1. In Kürze

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt den Kantonsparlamenten der sechs Trägerkantone die Kenntnisnahme zur Berichterstattung zum Leistungsauftrag für die Jahre 2013–2015. Der Bericht enthält Aussagen zur Erreichung der Zielvorgaben für diese Periode. Die gesteckten Ziele konnten weitgehend erreicht werden. Die finanzielle Beteiligung des Kantons Zug als Mitträger liegt unterhalb der budgetierten Kosten.

Im Bericht zum Leistungsauftrag werden die Vorgaben des Konkordats gewürdigt und die Ergebnisse aufgelistet. Dies erfolgt in folgenden Leistungsbereichen: Ausbildungen auf Bachelor- und Masterstufe, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen für Dritte und propädeutische Nicht-Fachhochschulbereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik. Der Bericht enthält Kennzahlen zur Entwicklung der Studierenden, zur finanziellen Entwicklung, sowohl was den Umsatz, die Mittelverwendung als auch die Konkordatsfinanzierung und die Eigenkapitalsituation betrifft. Im Weiteren enthält der Bericht Aussagen zum Stand der Infrastrukturprojekte.

Der Bericht weist aus, dass die Vorgaben im Leistungsauftrag grossmehrheitlich umgesetzt wurden. Damit konnte die Fachhochschule die für den Kanton Zug wichtige Funktion der Versorgung des regionalen Arbeitsmarktes mit hochqualifizierten Fachkräften auf Fachhochschulstufe erfüllen. Die finanzielle Beteiligung des Kantons Zug als Mitträger lag in allen drei Jahren unter dem Budget.

2. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist seit der Gründung im Jahr 1999 Mitträger der Fachhochschule Zentralschweiz, die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» auftritt. Die Trägerschaft des Kantons basiert aktuell auf der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (BGS 414.31), welche der Kantonsrat am 30. August 2012 verabschiedet hat. Die Fachhochschule hat ihren Betrieb 2013 aufgenommen.

Gemäss Art. 7 dieser Vereinbarung erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser muss gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. b der Vereinbarung durch die Regierungen der sechs Konkordatskantone genehmigt werden. Der Regierungsrat hat dies am 18. Juni 2013 getan. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Januar 2014, gestützt auf Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Vereinbarung, den Leistungsauftrag zur Kenntnis genommen. Dabei hat er den Auftrag im Wesentlichen positiv gewürdigt und noch Bemerkungen bzw. Hinweise angebracht. Nach Ablauf der Leistungsperiode hat der Konkordatsrat jeweils die Berichterstattung zu diesem Leistungsauftrag zu unterbreiten (Art. 22 Abs. 1 Bst. j FHZ-Konkordat), was er mit Schreiben vom 6. Juli 2016 getan hat. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. c FHZ-Konkordat hat der Regierungsrat diesen Bericht zu genehmigen und hat ihn dem Kantonsrat zur Kenntnis zu unterbreiten (Art. 15 Abs. 1 Bst. b). Der Regierungsrat hat den Bericht am 16. August 2016 genehmigt und unterbreitet ihn hiermit zur Kenntnisnahme dem Kantonsrat.

3. Ergebnis der Berichterstattung

Der Leistungsauftrag 2013–2015 umfasste die entsprechende Schulperiode. Er umfasste die Vorgaben gemäss Konkordat, insbesondere den zu den vier Leistungsbereichen: die Ausbildungen auf Bachelor- und Masterstufe der verschiedenen Departemente (Architektur-, Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, soziale Arbeit, Design, Kunst, Musik), die Weiterbildung, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Dienstleistungen für Dritte und die propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik. Im Weiteren enthält der Leistungsauftrag Zahlen zur Entwicklung der Studierenden, zur finanziellen Entwicklung, sowohl was den Umsatz, die Mittelverwendung als auch die Konkordatsfinanzierung und die Eigenkapitalsituation betrifft. Im Weiteren enthält der Leistungsauftrag Aussagen zum Stand der Infrastrukturprojekte.

Der Bericht weist aus, dass die Vorgaben im Leistungsauftrag grossmehrheitlich umgesetzt wurden. Die Studierendenzahlen per 2015 (Ziffer 4.1.1, S. 6 Bericht) liegen ganz leicht unter den Vorgaben des Leistungsauftrages: 5646 Köpfe bzw. 5020 Vollzeitäquivalente (Leistungsauftrag: 5717 Köpfe bzw. 5045 Vollzeitäquivalente), jeweils ohne Propädeutik. Erfreulich ist, dass das vom Konkordatsrat erwünschte Wachstum in den Bereichen Architektur und Bau sowie Informatik sogar noch über den Planzahlen liegt. Das entspricht auch der Erwartung des Zuger Kantonsrates, wie sie im Bericht der Bildungskommission zum Ausdruck kommt. Diese

Erwartung konnte in den Bereichen Wirtschaft und Technik wegen weniger Anmeldungen als erwartet leider nicht erfüllt werden. Erfreulich ist die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen gemäss BFS-Statistik (Ziffer 4.1.2, S. 8 Bericht): Diese lag im Vergleich zu anderen Schweizer Fachhochschulen in allen Fachbereichen im oder über dem schweizerischen Durchschnitt.

Zudem behauptete die Fachhochschule mit rund 20 Prozent ihre schweizweite Marktführer-Position für qualitativ hochstehende Weiterbildungsangebote auf Hochschulstufe (Ziffer 4.2, S. 9 Bericht). Auch die Vorgaben zur anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung (Ziffer 4.3, S. 10 Bericht) konnten eingehalten werden, die FHZ hat gegenüber anderen Hochschulen Terrain gutmachen können. Hingegen konnte die Vorgabe, die Dienstleistungen für Dritte (Ziffer 4.4, S. 11 Bericht) kostendeckend anzubieten, nicht ganz erreicht werden, weil eine neue Vorgabe des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation verlangte, Dienstleistungskurse in die Weiterbildung zu verlagern.

Punkto Rechnungsabschlüsse 2013–2015 übertraf das operative Ergebnis im Jahr 2014 den Leistungsauftrag, lag in den Jahren 2013 und 2015 aber darunter. Die Trägerfinanzierung (Ziffer 4.6.1, S. 12 Bericht) entsprach genau den Vorgaben des Leistungsauftrages. Hingegen fielen die FHV-Beiträge in allen Jahren tiefer aus als angenommen, da die Studierendenzahlen insgesamt etwas unter den Prognosen lagen.

Die Eigenkapital-Quote (Ziffer 4.6.2, S. 13 Bericht) betrug per 31. Dezember 2015 6,5 Prozent (Vorgabe 5 Prozent). Damit konnte dem Anliegen des Zuger Kantons- und Regierungsrats, strukturelle Defizite zu vermeiden und eine gesunde Eigenkapitalbasis zu halten, entsprochen werden. Dieses Ziel weiterhin zu erreichen, bleibt angesichts wiederholter Sparprogramme des Kantons Luzern sowie angesichts der drohenden Reduktion von Leistungen des Bundes an Fachhochschulen höchst anspruchsvoll.

Gesamthaft weist die FHZ im nationalen Vergleich zu anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierenden und die tiefsten Gemeinkosten auf, was auf effiziente Prozesse und Strukturen zurückzuführen ist (Ziffer 4.6.3, S. 13 ff. Bericht).

Der Bericht umfasst zudem den Stand der Infrastrukturprojekte, insbesondere auch jenes des neuen Departementes Informatik in Rotkreuz (Bericht S.17).

4. Auswirkungen auf den Kanton Zug

Die Ansprüche des Kantons Zug als Mitträgerkanton der FHZ sind aufgrund der Berichterstattung weitgehend erfüllt. Die FHZ übernimmt die ihr zugeordnete Funktion als wichtige Ausbildungsstätte für junge Kaderleute mit Hochschulabschluss u.a. in für den Kanton Zug wichtigen Branchen. Damit sind auch die strategischen Vorgaben des Regierungsrats hinsichtlich Wirkung von Ausbildungen an Bildungsinstitutionen im Hochschulbereich für die Jahre 2010–2018 (Strategie des Regierungsrats) eingehalten.

Der Finanzierungsanteil des Kantons Zugs (sowohl Trägerfinanzierung als auch FHV-Beiträge) lag aus begründeten Umständen in jedem Jahr unter den Annahmen im Leistungsauftrag:

Jahr	Geplante gemäss LA	Effektiv	Abweichung	Begründung
2013	7,76 Mio.	7,45 Mio.	-0,31 Mio.	Die Abweichung begründet sich durch nachträgliche Budgetkürzungen durch den Kanton Luzern bei gleichzeitiger Lohnwachstumsreduktion, weitere Sparmassnahmen, ein verbessertes Kostenmanagement, die nicht budgetierte Entnahme aus Eigenmitteln sowie die Zunahme bei den nicht Zentralschweizer Studierenden.
2014	7,94 Mio.	6,71 Mio.	-1,23 Mio.	Die Abweichung begründet sich einerseits durch ein geringeres Studierendenwachstum als im Leistungsauftrag erwartet und andererseits durch nachträgliche Budgetkürzungen mit gleichzeitiger Belastung der Reserven der FHZ.
2015	8,70 Mio.	7,59 Mio.	-1,11 Mio.	Die Abweichung begründet sich einerseits durch ein geringeres Studierendenwachstum als im Leistungsauftrag erwartet und andererseits durch nachträgliche Budgetkürzungen, sowie verschiedenen kostensenkenden Massnahmen der FHZ.

5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton und führt zu keinen Anpassungen von Leistungsaufträgen. Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

6. Zeitplan

Oktober 2016	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
November 2016	Kommissionssitzung
November 2016	Kommissionsbericht
Dezember 2016	Beratung Staatswirtschaftskommission
Dezember 2016	Bericht Staatswirtschaftskommission
Januar 2017	Beratung im Kantonsrat
Januar 2017	Inkrafttreten

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage Nr. 2661.2 - 15261 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. September 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013–2015